BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE QUIRNHEIM
"WESTLICH DER KREISSTRASSE"

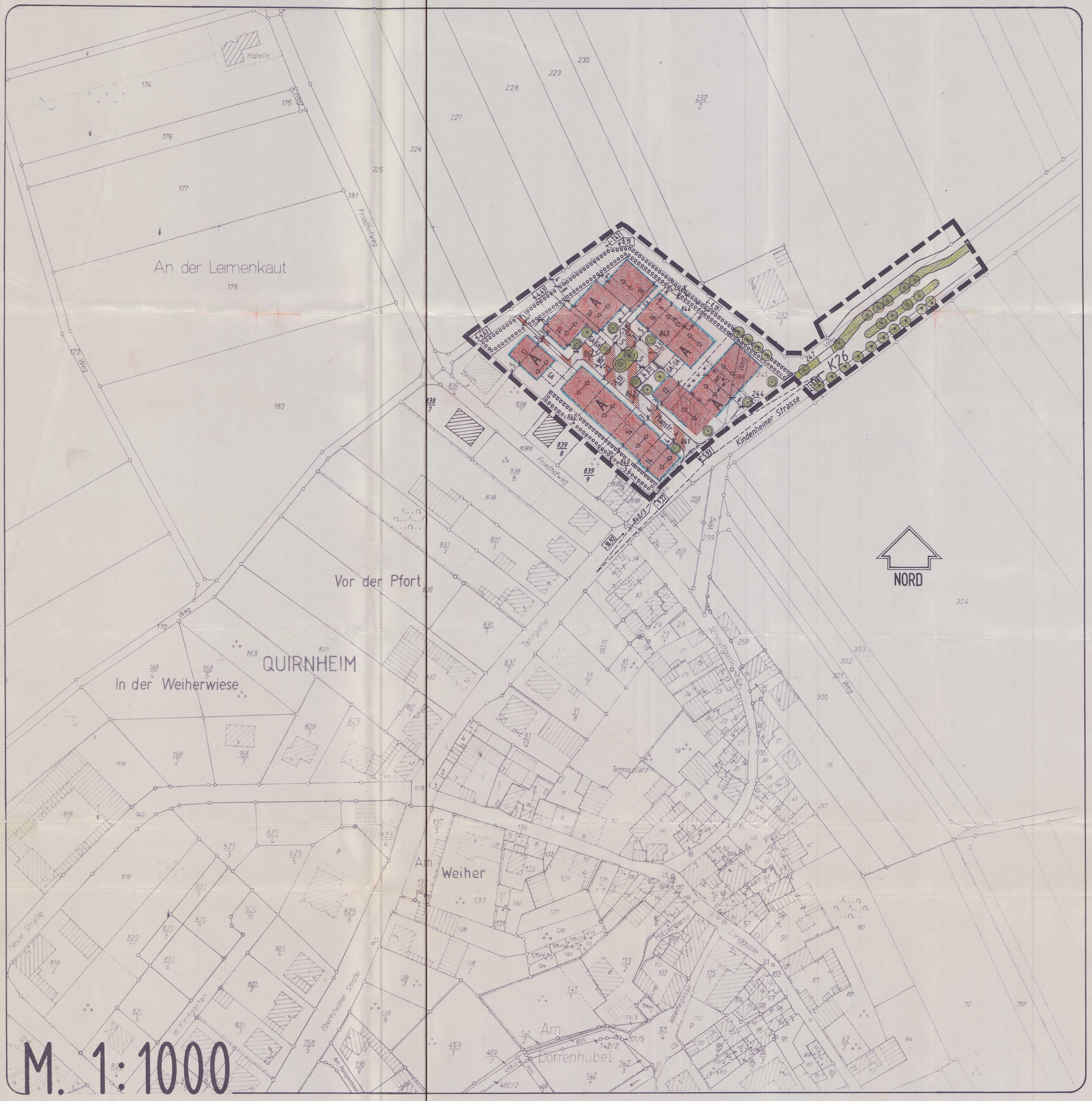

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEM § 2 ABS. 1 BAUGB	24.04.90
2. BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB	18.04.91
3. BETEILIGUNG DER BÜRGER (VORGEZOGENE BÜRGER-BETEILIGUNG) GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB	18.04.91 (22.04.91 - 13.05.91)
4. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BAUGB	VON: 15.04.91 BIS: 17.05.91
5. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	13.06.91
6. BESCHLUSS ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	03.09.91
7. BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	12.09.91
8. BENACHRICHTIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	06.09.91
9. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	AUSLEGUNG: VON: 30.09.91 BIS: 31.10.91
10. PRÜFUNG DER WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	AUSLEGUNG: 06.08.92
11. MITTEILUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	AUSLEGUNG: /.
12. BESCHLUSS ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG GEM. § 10 BAUGB	06.07.92
13. ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 11 ABS. 1 BAUGB	18.08.92
14. ERKLÄRUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE ÜBER DIE GELTENDMACHUNG EINER VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEM. § 11 ABS. 3 BAUGB	/.
15. INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 12 BAUGB	26.11.1992

Ausgefertigt, Quirnheim, DEN 11.11.1992

BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 18.08.1992 angezeigt.

Mit der Erklärung vom 27.10.1992
Az.: 640-13163-05 1 Bur-3 /Ei-De
wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
Bad Dürkheim, den 27.10.1992
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Im Auftrag
(Eichner)

HINWEIS:

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND ALS BESTANDTEIL DIESES B-PLANES ALS GESONDERTE BROSCHÜRE IN DER ANLAGE BEIGEFÜGT.
DIE BEGRÜNDUNG GEM. § 9 ABS.8 BAUGB IST EBENFALLS ALS ANLAGE BEIGEFÜGT.

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- I+ID — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ — Grundflächenzahl
- GFZ — Geschossflächenzahl
- ED — Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- SD 40°-50° — Nur Satteldächer zulässig mit einer Dachneigung von 40°-50° (alte Teilung) siehe Schablone
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Zwingende Festsetzung der Hauptfirstrichtung
- Baugrenze
- Baulinie
- Strassenbegrenzung
- Gehweg
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- GA — Fläche für Garagen
- ST — Fläche für Stellplätze
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigend zu gestalten
- Öffentliche Grünfläche
- Pflanzgebot für Einzelbäume oder Baumgruppen auf privaten Grundstücken
- Pflanzgebot wie vor, jedoch auf öffentlichen Grundstücken
- 6.00 — Maszlinie mit Maszzahl
- 840/5 — Alte Flurstücks Nr.
- ±0.00 — Vorhandene Strassenhöhe
- -4.95 — Geplante Strassenhöhe
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft.
- Grenze der Flächen unterschiedlicher Art und Masz der baulichen Nutzung
- Sichtdreieck, Pflanzenhöhe ≤80 cm
- Abzubrechende Gebäude
- Erhaltung von Einzelbäume oder Baumgruppen

GEBIET

NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
BAUWEISE	DACHFORM UND DACHNEIGUNG

A

WA	I + ID
GRZ	0,4
GFZ	0,8
ED	SD 40°-50°

GEMEINDE QUIRNHEIM

BEBAUUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN M. 1:1000

"WESTLICH DER KREISSTRASSE"

ENDGÜLTIGE FASSUNG 7.7.92

DIPL. ING. WOLFGANG MÖHLE
DIPL. ING. MANFRED RÖDDEL
ARCHITEKTEN + STADTPLANER
6714 WEISENHEIM AM SAND
BAHNHOFSTR. 23 TEL. 06353-6618

1. Ausfertigung — Gemeinde